

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 102 (1988)

Heft: 2

Artikel: Heraldik und kommunale Flaggen im Rheinland

Autor: Nagel, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heraldik und kommunale Flaggen im Rheinland

ROLF NAGEL

«Seit unendlichen Zeiten hat der Mensch das Bedürfnis, ein Zeichen oder Symbol als Unterscheidungsmerkmal für sich, seine Familie, sein Land zu besitzen; diese Symbole haben die verschiedensten Formen angenommen, von denen eine die Fahne ist.» Treffend charakterisiert ein Fachmann so das Wesen von Fahnen.¹ Die Fahnenkunde nennen wir Vexillologie. Fahnen sind Gegenstand auch heraldischer Untersuchungen insofern, als sie seit dem Mittelalter in verschiedensten Formen in zunehmender Anzahl mit heraldischen Emblemen besetzt wurden. Unser Gewährsmann vertritt eine strenge Auffassung und verlangt, dass der Zeichner von Flaggen «gut beraten ist, wenn er die Grundregeln der Heraldik beachtet, dass Metall nicht auf Metall und Farbe nicht auf Farbe liegen soll.»²

Auch die mit der Französischen Revolution stark aufkommenden Trikoloren, Flaggen mit drei gleich breiten farbigen Streifen, die ursprünglich sogar das gesamte Wappenwesen zu verdrängen suchten, haben diese Entwicklung nicht bremsen können; im Gegenteil finden sich heute in vielen Trikoloren (National- und Länderflaggen) zusätzlich heraldische Stücke oder vollständige Wappen. Die allen bekannten Dienstflaggen von Inhabern öffentlicher hoher Ämter sind quadratische Flaggen mit dem Wappenschild oder der Hauptwappenfigur und waren die Wegbereiter dieses Flaggentyps.

Während regelmässige Publikationen zur Heraldik keine Besonderheit darstellen, sind diese für Flaggen seltener. Überhaupt scheint das Thema Wappen und Fahnen in der rheinischen Forschung auf geringes Interesse gestossen zu sein, wie man an der Bibliographie ablesen kann.³ Das mag daran liegen, dass in Deutschland zwar seit je auf Bundes- und Länderebene Flaggen geführt werden, nicht unbedingt jedoch auf kommunaler Ebene. Um es genauer zu sagen: Städte und Gemeinden haben aus Anlass besonderer Feste vermutlich immer Fahnen als Schmuck benutzt; als Rechtssymbol von Selbstverwaltungskörperschaften, die auch rechtlichen Schutz geniessen, sind Fahnen allerdings noch nicht so alt.

Erst die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 (§ 11) spricht im Zusammenhang der Hoheitszeichen von Flaggen für Gemeinden. Auch die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung garantiert den Gemeinden ihre bisherigen Flaggen. Die Verwaltungsordnung zur Gemeindeordnung legt fest, dass die Genehmigung einer neuen Flagge, gemeint ist wohl erstmalige Annahme einer Flagge, an die Existenz eines Wappens geknüpft ist. Das kann in den Augen des Gesetzgebers und der Verwaltung doch nur bedeuten, dass heraldische Flaggen zur zweifelsfreien Identifizierung der Gemeinden erwünscht sind. Das *Rheinische Wappenbuch* nennt keine Flaggen, auch nicht *Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen*; das *Wappenbuch des Landkreises Karlsruhe* gibt die Flaggen der Kommunen an, wenn sie eine besitzen, begnügt sich aber mit der Farbnennung, womit noch keine exakte Vorstellung über das Aussehen der Flagge möglich ist.⁴ Die einzige Veröffentlichung, die auch die Flaggen berücksichtigt, ist *Wappen, Siegel und Flaggen im Kreis Moers*, einer wegen des hervorragenden und grosszügigen Drucks lobenswerten Darstellung des ehemaligen Kreises Moers; dort besaßen von 29 Gemeinden nur vier keine Flagge.⁵ Was in Baden-Württemberg geregelt zu sein scheint, nämlich dass Flaggen zweibahnig sein sollen und die Farbgebung nach dem Satz «Bild vor Feld»⁶ erfolgt, ist in Nordrhein-Westfalen Praxis; den Gemeinden wird empfohlen, ihre Farben aus dem Wappen zu wählen; durch eine Verwaltungsvorschrift ist untersagt, dass Gemeinden eine Trikolore mit drei gleich breiten Streifen annehmen; jede Gefahr der Verwechslung mit anderen National- oder Länderflaggen soll ausgeschlossen werden.

Die rheinischen Städte und Gemeinden bedienen sich heute für die verschiedenen Zwecke meist einer Hissflagge *und* eines Banners; viele verwenden beide nebeneinander. Ausserdem ist in den letzten Jahren noch eine Zierflagge aufgetaucht, über die noch zu sprechen sein wird.

Weitaus die meisten der gebräuchlichen Flaggen sind längsgestreift in mehreren Stoffbahnen; das Teilungsverhältnis kann 1:1 sein wie bei vielen rheinischen Städten, die die alten Hansefarben Rot und

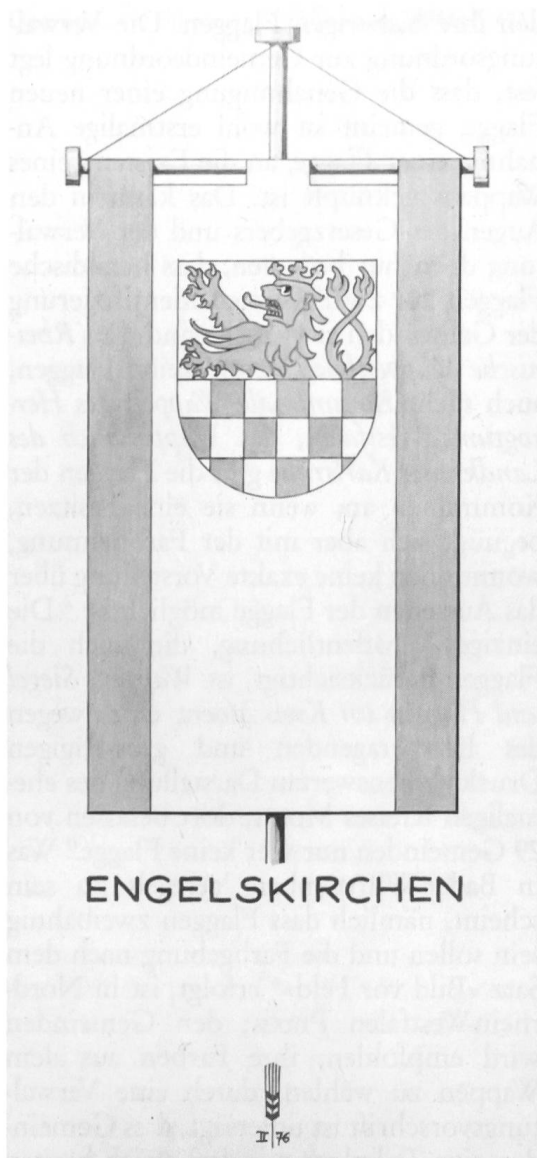


Abb. 1. Das Banner der Gemeinde Engelskirchen, Oberbergischer Kreis, gezeichnet von Ulf-Dietrich Korn.

Weiss zeigen. Oft wird der Wappenschild auf die Mitte gesetzt, bei der Hissflagge leicht zur Fahnenstange (Liek) hin verschoben, beim Banner nach oben zur Querstange; Sinn dieser Aufteilung ist natürlich das bessere Erkennen des Wappens. Teilt man das Tuch in Streifen im Verhältnis 1:3:1 oder 1:5:1, gewinnt die Mittelbahn mit dem Wappen noch mehr Gewicht. Dieses Verfahren ist angezeigt, wenn dadurch zwischen dem Wappenschild und den Farben grösstmögliche Harmonie erreicht werden kann. Das Banner der Gemeinde Engelskirchen im Oberbergischen Kreis (Regierungsbezirk Köln – Abb. 1) ist Rot-Weiss-Rot im Verhältnis 1:4:1 geteilt, so dass der seinerseits kontrastreiche Schild, dessen Figuren nur Rot und Silber (Weiss) aufweisen, gut zur Geltung gelangt und mühelos erkennbar ist.⁷ Eine weitere sehr wirksame Form ist ein Banner mit einem – zweifelsohne dem heraldischen Schild nachempfundenen – Bannerhaupt bzw. bei der Hissflagge einem Platz an der Liekseite, je nach Proportion ein Drittel oder ein Viertel der Flagge, wo der Wappenschild aufgelegt wird. Die Stadt Xanten führt eine solche Flagge: im weissen Bannerhaupt bzw. ersten Flaggendrittel der städtische Schild, das übrige Tuch Schwarz-Weiss-Schwarz im Verhältnis 1:1:1 gestreift. Das Banner der Stadt Kaarst besteht aus einem weissen Bannerhaupt mit dem Wappenschild der Stadt und blau-gelbem Tuch (1:1).⁸ (Abb. 2) Die nach unserer Meinung ästhetisch vollkommenste Flagge ist die Wappenflagge, eine Flagge, deren Tuch die Figuren und Farben des Wappenschildes ohne Schild und Beiwerk aufnimmt. Bei kontrastreicher Zweifarbigkeit ist die Klarheit und Wirkung solcher Flaggen vollendet, wie die silberne Kopfweide im grünen Tuch der Weseler Kreisflagge zeigt.⁹ Ebenso schön, wenngleich durch die Schildschnitte bewegter – ist die Flagge der Gemeinde Alpen im Kreis Wesel: elfmal geteilt von Gelb und Rot überdeckt von einem rot bewehrten schwarzen Adler.¹⁰ Hissflagge und Banner einer Gemeinde

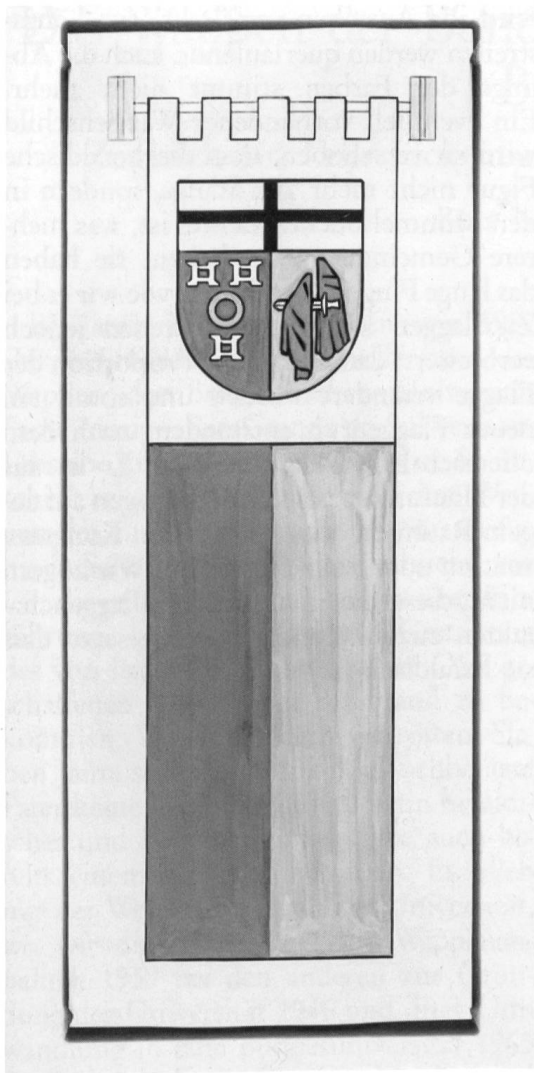


Abb. 2. Das Banner der Stadt Kaarst, Kreis Neuss, gezeichnet von Walther Bergmann.

können durchaus verschiedene Formen haben, wie man bei dem erwähnten Engelskirchen sieht, das eine vollendete Wappenflagge (Abb. 3) mit den Symbolen der in alter Zeit herrschenden Landesherren, bergischem Löwen und märkischem Schach, führt.

Bei den Einführungen der kommunalen Flaggen ist in den zuständigen Organen, den Gemeinderäten, des öfteren heftig gestritten worden. Die Stadt Velbert im Kreis Mettmann hat 1976 ein neues Wappen angenommen – in Rot ein silberner Schlüssel¹¹ –; bei dem anschliessenden Flaggenentwurf hat der Rat den guten

Vorschlag eines seiner Mitglieder, eine Wappenflagge, abgelehnt, da sie zuviel *Rot* zeige – eine heraldisch unsinnige Argumentation. Hier stossen wir neben einer mit politischen Motiven geführten Diskussion auch an ästhetische Kategorien, denn nicht alle Volksvertreter sind auch gebildete Personen.

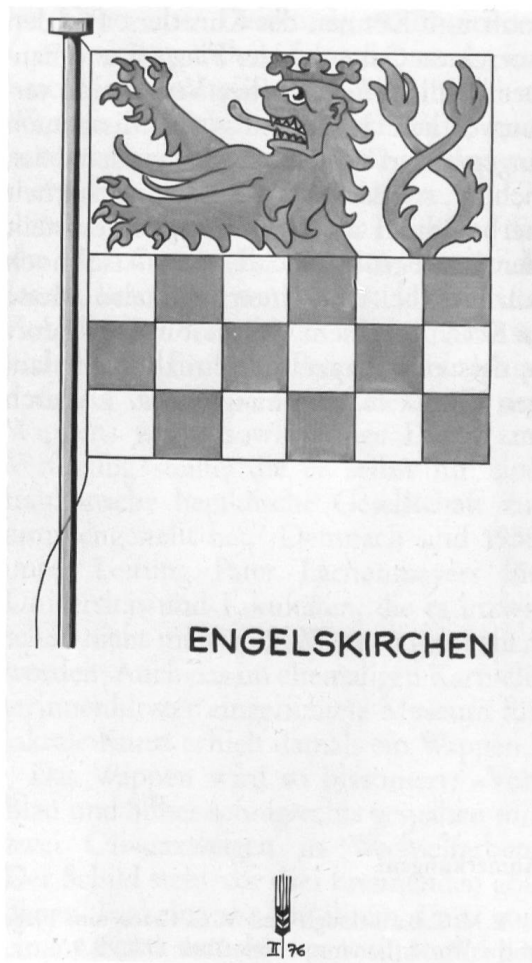


Abb. 3. Die Hissflagge der Gemeinde Engelskirchen, gezeichnet von Ulf-Dietrich Korn.

Im Rheinland gänzlich unbekannt sind geständerte Flaggen, wie man sie in den Niederlanden und in der Schweiz antrifft. Eine Stadtflagge muss an dieser Stelle wegen ihres individuellen Charakters hervorgehoben werden. Die Neusser Flagge zeigt ausser dem im weissen Streifen aufgelegten städtischen Wappenschild an der Lickseite des roten Streifens weitere, nicht aus dem

Stadtwappen rührende Figuren; es sind neun (4:3:2) gelbe Steine oder Kugeln, die aus dem Wappen des hl. Quirinus abgeleitet sind, womit die Stadt an ihren himmlischen Patron erinnern möchte.¹²

Wir haben gesehen, dass die Gestalt einer Kommunalflagge viele verschiedene Formen annehmen kann; ihr Entwurf ist eine Herausforderung an Überzeugungskraft und Können des Künstlers. Für den korrekten Gebrauch der Flaggen und Banner ist allein die jeweilige Verwaltung verantwortlich. Leider muss ein Missbrauch angeprangert werden, der nicht allein hässlich ist, sondern auch Rechtsunsicherheit herbeiführen kann. Immer wieder stellt der kundige Beobachter fest – so noch kürzlich bei einer internationalen Messe in Köln und einem Volksfest in Düsseldorf –, dass eine Flagge manchmal an der langen Tuchseite aufgehängt wird. Dadurch

wird ihr Aussehen verfälscht; aus Längstreifen werden querlaufende, auch die Abfolge der Farben stimmt nicht mehr. Ein eventuell vorhandener Wappenschild wird so verschoben, dass die heraldische Figur nicht mehr zur Stange, sondern in den Himmel blickt. Richtig ist, was mehrere Gemeinden getan haben: sie haben das lange Flugende verkürzt, wie wir es bei Zierflaggen kennen, die Streifen jedoch verbreitert; dadurch ist die Proportion der Flagge verändert worden und somit ein neuer Flaggentyp entstanden, nach dem offensichtlich Bedarf bestand. Er ist aus der Häufung verschiedener Flaggen auf engem Raum zu erklären, etwa in Kongresszentren oder Empfangshallen. Wir zögern nicht, dieser Form den vollen Flaggencharakter zuzuerkennen, vorausgesetzt dass sie heraldisch richtig ist.¹³

Anmerkungen:

¹ E. M. C. Barraclough und W. G. Crampton: *Flags of the World* (London – New York 1978) S. 9.

² *Ibidem* S. 19.

³ Eckart Henning und Gabriele Jochums: *Bibliographie zur Heraldik, Schrifttum Deutschlands und Österreichs bis 1980*, Köln – Wien 1984.

⁴ Rolf Nagel, *Rheinisches Wappenbuch*, Köln 1986. Eduard Belke, Alfred Bruns und Helmut Müller: *Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen*, Arnsberg 1986. Herwig John: *Wappenbuch des Landkreises Karlsruhe*, Stuttgart 1986. Rolf Nagel: *Die rheinischen Kommunalfarben*, in: *Der Herold*, Bd. 12, 31–1988, 163–165. Rolf Nagel: *Die Flaggen der Städte und Gemeinden im Kreis Viersen und des Kreises Viersen*, in: *Heimatbuch des Kreises Viersen* 1989, 173–177.

⁵ Hermann Habben: *Wappen, Siegel und Flaggen im Kreis Moers, Rheinberg* 1962.

⁶ John, S. 46.

⁷ *Rheinisches Wappenbuch*, S. 190.

⁸ *Rheinisches Wappenbuch*, S. 86.

⁹ *Rheinisches Wappenbuch*, S. 102.

¹⁰ *Rheinisches Wappenbuch*, S. 111.

¹¹ *Rheinisches Wappenbuch*, S. 81.

¹² Rolf Nagel: *Sankt Quirin und die Neusser Stadtfahne*, in *Neusser Jahrbuch* 1981, S. 33–35.

¹³ Bei Barraclough/Crampton ist dieser Flaggentyp nicht vertreten.

Adresse des Autors:
Dr. Rolf Nagel, Heesenstrasse 16
D-4000 Düsseldorf-11